

Anlage 10: Zusammenstellung der bezirksbezogenen Haushaltsansätze gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Vorbemerkungen

Im Haushaltsplan 2020/2021 werden gemäß § 37 (3) und (4) GO NRW Mittel veranschlagt, über deren Verwendungszweck die Bezirksvertretungen allein entscheiden können. Außerdem gibt es im Ergebnisplan und Finanzplan bezirksbezogene Ansätze.

Im Folgenden werden drei Fallgruppen unterschieden:

- 1) Mittel, über deren Verwendungszweck die Bezirksvertretungen im weiteren Vollzug des Haushaltsplans allein entscheiden können.
- 2) Konkrete Ansätze des Haushaltsplans 2020/2021, über deren Verwendung die Bezirksvertretungen entscheiden. Dazu zählen:
 - Schulinventar der Grundschulen, soweit sie den Bezirksvertretungen zugewiesen sind
 - Schulwegsicherung
 - Zuschüsse an Sportvereine und -verbände für allgemeine Zwecke und Betriebskostenzuschüsse für Freibäder
 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens für Sportplätze und Schulsportfreianlagen sowie für Straßen, Wege, Plätze usw.

Über die Verwendung der Ansätze zu den vorstehenden Positionen entscheiden die Bezirksvertretungen auf Vorschlag der Verwaltung.

- 3) In den Bezirkshaushalten aufgeführt sind über die Ansätze zu 1) und 2) hinaus die Maßnahmen, die Stadtbezirken zugeordnet werden können. Die abschließende Kompetenz ergibt sich aus Gemeindeordnung, Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung. Bei den Einnahmen sind nur die Beträge aufgeführt, die direkt Einzelmaßnahmen zugeordnet werden können. Sie werden mit negativem Vorzeichen dargestellt.

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Haushaltsansätzen werden weitere Maßnahmen in einzelnen Bezirken umgesetzt, die durch die Programme der „Sozialen Stadt“ und „aktive Stadtzentren“, durch das Investitionsprogramm des Bundes, oder durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert werden; siehe hierzu Anhang G, H oder I im Vorbericht (Band 1 im Haushaltsplan). Über die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen muss der Rat der Stadt noch entscheiden.

Bezirksvertretung Cronenberg		HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
Art	Erläuterungen					
1)	Verfüungsmittel BV Cronenberg	9.600	9.600	9.696	9.793	9.891
2)	Schulinventar	1.538	1.538	1.540	1.543	1.545
	Schulwegsicherung	1.550	1.550	1.566	1.581	1.597
	Zuschüsse	5.850	5.850	5.909	5.968	6.027
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	2.000	2.000	2.020	2.040	2.061
	Unterhaltung Infrastrukturvermögen	60.850	60.850	61.459	62.073	62.694
3)	Schulinventar	77.969	57.969	58.103	58.240	58.378
	Tiefbaumaßnahmen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	Tiefbaumaßnahmen	70.000				
	Tiefbaumaßnahmen	250.000				
	Sportpauschale	-115.000	-135.000			
	Hochbaumaßnahmen	115.000	135.000			
	Zuweisungen vom Land	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Weiterleitung Kredite ans GMW		450.000	1.500.000	1.000.000	
	Weiterleitung Kredite ans GMW	880.000	1.000.000			